



REWISTO[®] *RECHTSANWÄLTE*

Bürozeiten:

Mo - Do 8:30 - 17:30 Uhr

Fr 8:00 - 15:00 Uhr

Viktoriastr. 73 - 75

D - 52066 Aachen

Telefon +49 (0) 2 41 / 9 49 19 - 0

Telefax +49 (0) 2 41 / 9 49 19 - 992

E-Mail: rechtsanwaelte@rewisto.de

www.rewisto.de

REWISTO[®] *RECHTSANWÄLTE*

Friedhoff, Mauer & Partner

Rechtsanwalt Alexandros Tiriakidis

Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz ist Ihr Ansprechpartner in Fragen wie beispielsweise:

- Marken
- Design/Geschmacksmuster
- Lizenzverträge
- Abmahnung/Unterlassung
- Unlautere geschäftliche Handlung
- Preisausschreiben, Gewinnspiele
- Werbung und Wettbewerbsrecht



IHRE FACHANWALTSKANZLEI IN AACHEN.

Ihre Fotos

Urheberrecht, Nutzungsrecht,
Recht am eigenen Bild

IHRE FACHANWALTSKANZLEI IN AACHEN.



Ihre Fotos

Urheberrecht, Nutzungsrecht,
Recht am eigenen Bild

Fotograf, Nutzungsberechtigter, Model

Welche Rechte haben Sie als Fotograf? Welche Rechte müssen Sie beim Fotografieren und welche Rechte bei der Verwertung Ihrer Bilder beachten? Was regeln Lizenzverträge und heißt lizenzfrei auch kostenlos? Welche Beschränkungen des Nutzungsrechts sind möglich? Was muss ein Modelvertrag zwingend regeln und welche Vereinbarungen sollten Models auf keinen Fall abschließen?

Was können Sie unternehmen, wenn Sie Ihr Foto im Internet finden?

Das Fotorecht spielt in Zeiten digitaler Fotografie und des Internet eine immer größere Rolle. Sie wollen Ihre Rechte sichern? Sie wollen Ihre Rechte verteidigen? Sie wollen eindeutige Verträge?

Wir sichern und verteidigen Ihre Rechte am Bild.

Wir erstellen für Sie:

- AGB für Fotografen (deutsch/englisch)
- Produktionsverträge für Bildjournalisten
- Model-/Release-Verträge
- Property-Release-Verträge
- Casting-Agentur-Verträge
- Time for prints (TFP) - Verträge
- Lizenzverträge/Nutzungsverträge
- Bildagenturverträge (Autorenversion)
- Bildkaufvertrag (royalty-free-Lizenz)
- AGB für Bildagenturen

Wir sind für Sie tätig bei:

- Abmahnungen
- Verteidigung gegen Abmahnungen
- Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen/Lizenzanalogie
- Unterlassungsklagen
- Vernichtungs- und Rückrufansprüche
- Aukunftsansprüche

Abmahnungen wegen fehlenden Einverständnisses und Abmahnungen wegen fehlender Urheberbenennung

Wer ein fremdes Foto veröffentlicht, der muss grundsätzlich den Urheber benennen. Wer den Urheber nicht benennt, der kann abgemahnt werden. Wer ein Bild, gleichgültig ob Schnappschuss oder urheberrechtlich geschütztes Werk, veröffentlicht, der kann ebenfalls abgemahnt werden, wenn ein Einverständnis zur Veröffentlichung nicht vorliegt. Die Frage ist, wer kann wozu sein Einverständnis erklären und welcherlei Schadensbeträge oder fiktive Lizenzbeträge sind bei fehlendem Einverständnis oder fehlender Urheberbenennung zu zahlen? Die Rechtsprechung ist vielfältig. **Wenden Sie sich an uns, wenn Sie Sicherheit wünschen.**



UNSER ANGEBOT:

Informieren Sie sich bereits vor Abschluss eines Vertrages bei Ihrem Fachanwalt. Wenden Sie sich umgehend nach Abmahnung an Ihren Fachanwalt. Rufen Sie an und vereinbaren Sie einen ersten Termin.